

Protokoll

über die Landtagssitzung vom 30. Mai 1921.

Anwesend sind der fürstliche Herr Regierungskass
Schatz als Regierungskommissär und alle Abge-
ordneten mit Ausnahme der fürstlichen
Freiherrn.

In Abwesenheit der fürstlichen Freiherrn
präsident Abge. Dr. Luth von Wersitz.

Regierungspräsident Dr. Luth eröffnet die Sitzung
durch den Fürsten, worauf Regierungsk-
Schatz als Regierungskommissär beim
Landtag mit der Kommissäre bestellt
werden. Der gibt er der Fürsten Anrede,
dass man ein Landtagskind an der Spitze
der Regierung sei und bringt im Namen
des Landtags den neuen Regierungskass
Grafen und Regierungskass mit Freude
in die Sitzung ein, dass Regierung mit
Landtag hand in hand arbeiten.

Reg.-Schatz dankt dem Vorsitzenden für
die freundlichen Worte. Er sagt nicht das
erste Wort im neuen Hause, weil er zum
ersten mal als verantwortlicher Kass. Er
kann sich die Fortentwicklung des Regiments
aufbauen, das er selbst bei ihm vorgezeichnet
habe die Landtagsentscheidungen. Vor allem
müssen die finanziellen Verhältnisse in Ord-
nung gebracht werden, denn wenn die
Ansprüche der Regierung und damit die Land-
tagsverwaltung zur Folge, man
kann nicht mehr klären und große
Fragen. Er hat viele seiner Funktionen nicht
als vorübergehend und nicht als abge-

21
stellen, wenn die meine Anfertigung an-
genommen und auf Grund vorstellten meine
meine Anfertigung bestellt sei. so bitte um
Unterstützung des Landstuhls.

Gerne wird das Protokoll der letzten Sit-
zung unleserlich mit mir einer kleinen
von Abwesenden Wenzel unleserlich
Vorstellung gemacht.

Gegenstände der Tagesordnung.

Punkt I. Ansuchen eines Verleumdung bei der
Verleumdung des Landstuhls zur Tilgung der Anfer-
tigungskosten für Köpfe beim Landstuhls.

Der Vorsitzende, 2. Landst., anzuordnen über
die Aufklärung der Sache der Verleumdung, ob für die
Sache eine nicht eine kleine Verleumdung, sondern
eine die Tilgung einer Aufklärung. Die
Ansuchen eines Verleumdung sei eine nötig,
wenn müssen einen Verleumdung der Landst.

Wenzel unleserlich. Die Verleumdung sei Verleumdung,
dieser sei eine unleserlich gemacht, der
Landstuhls so kurzfristig anzubringen. Die
Landstuhlskommissionen sollen und von dem
Klar gemacht lassen. Wenn jeder unleserlich
machen sei, so gut sei eine ob eine,
jeder Verleumdung sei ob so unleserlich.

Wie sollen eine Verleumdung, aber
und Verleumdung soll eine die Verleumdung auf nicht
bringen. Von dieser Verleumdung sollen
wir die Verleumdung unleserlich, die
eine für die Verleumdung Verleumdung zu
nicht sein, wenn wir selbst keine zu nicht
stellen. Die Verleumdung unleserlich sei eine nicht
1,232,000 Mark sind sei zum größten Teil
einer Verleumdung, auf. Verleumdung von Köpfe